

Saxonia.

Zeitschrift für Geschichts-, Alterthums- und Landeskunde
des Königreichs Sachsen.

Unter Mitwirkung mehrerer Geschichtsforscher herausgegeben

von

Dr. phil. Alfred Moschkau.

№ 20.

Die „Saxonia“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats im Anfange eines Bogens, mit Illustrationen, zu dem Preise von 3 Mark yr. Jahrgang oder 75 Pfennigen vr. Quartal und ist durch alle Postanstalten und Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen. Wird directe Zusendung unter Kreuzband gewünscht, erhöht sich der Preis um 60, resp. 15 Pfennige. Briefe, Anfragen etc., die Redaction betreffend, sind direct und franco an den Herausgeber Dr. A. Moschkau in Dresden, Wettinstraße 15, III. (Sprechstunde: Mittags von 12—2 Uhr) zu adressiren, directe Bestellungen oder an die

Verlagshandlung der „Saxonia“, J. G. Lotze in Freiberg.

Burg Helfenberg bei Dresden.

(Schluß.)

Diesen Angaben widersprechen aber die eben beigebrachten Auszüge aus Lehnbriefen, nach denen Helfenberg nach dem Verschwinden der Ziegler unausgesetzt im Besitze von adlichen Geschlechtern gewesen ist. Möglich, daß es nach dem Absterben der Kundige als eröffnetes Lehn anheimgefallen ist, denn von dem Jahre 1514 an verlassen uns die benutzten archivalischen Nachrichten und erst im J. 1574 finden wir einen Ernst Dehn-Rothfeller im Besitze von Helfenberg. Möglich daher, daß es der erste dieser Familie aus den Händen des Kurfürsten empfing, aber Domaine war es nicht. Die Familie Dehn-Rothfeller besaß Helfenberg über 200 Jahre, denn ein Karl Heinrich von Dehn-Rothfeller wendete sich im J. 1803 (?) nach Schlesien und verkaufte seinen Stammsitz an einen gewissen Fischer oder an den Lord Findlater, den Dresdnern wohlbekannt, dem erst Fischer folgte, denn er hatte seinen Kammerdiener Namens Fischer zum Erben seines großen Vermögens eingesetzt.

Doch kehren wir zu unserer Burg zurück. Nach der wunderlichen Ansicht des Miscellen-Verfassers sollen die vorhandenen Ueberreste nicht einer wirklichen Burg, sondern nur der Nachahmung einer solchen, einem Luxusgebäude, einer Burg en miniature, angehören, und er glaubt nicht fehl zu gehen, wenn er den baukundigen und auch bauwürdigen Baumeister von Dehn-Rothfeller für deren Erbauer hält. Daß aber der Herr G. Agr. hier gründlich fehl geht und seiner Phantasie allzuviel Einfluß eingeräumt hat, liegt schon durch das von mir Erforschte klar vor Augen. Ein schon im Jahre 1348 Castrum, Steinburg, benannter Rittersitz ist nicht erst im 16. Jahrhundert entstanden und muß, weil in officiellen Schriften Steinburg genannt, doch wahrhaftig auch eine wirkliche Burg gewesen sein. Im 16. Jahrh. ferner, wo Parkanlagen nach englischen Vorbildern mit allerlei künstlichen Nachahmungen von Bauwerken früherer Zeit wie Einsiedeleien, Burgen etc. nicht einmal in England, geschweige denn in Deutschland, bekannt waren, wird es doch wahrhaftig nicht einem Dehn-Rothfeller eingefallen sein, eine künstliche Ruine auf der Stelle unserer Burg zu errichten, blos um eine solche auf seiner Besizung zu haben? Wenn sodann Herr G. Agr. nach Hinweis auf die Lage und Umfang der Ueberreste sich zu der festen Behauptung verleiten läßt, daß „unter solchen ungünstigen Umständen die Alten **nie** eine wirkliche Burg angelegt hätten“, so wagen